

Markt

Wiesau



Amtliche Bekanntmachung

Wiesau, 08.05.2023

Bauleitplanung; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet Sonnenenergienutzung „Schönhaid Ost 2“ Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Marktgemeinderat Wiesau hat in seiner Sitzung am 20.04.2023 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet Sonnenenergienutzung „Schönhaid Ost 2“ in der Fassung vom 20.04.2023 gebilligt.

Es wird bekannt gemacht, dass die Öffentlichkeit den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet Sonnenenergienutzung „Schönhaid Ost 2“ in der Fassung vom 20.04.2023 mit Begründung, integriertem Grünordnungsplan und den nach Einschätzung des Marktes Wiesau wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen

in der Zeit von **Mittwoch, 17.05.2023**, bis einschließlich **Montag, 19.06.2023**,

während der allgemeinen Öffnungszeiten von
Montag bis Freitag, 08:00 – 12:00 Uhr
Montag bis Dienstag, 14:00 – 15:30 Uhr,
und Donnerstag, 15:00 – 17:30 Uhr

im Eingangsbereich (Foyer) des Rathauses Wiesau, Marktplatz 1, 95676 Wiesau, einsehen kann.

Zusätzlich können die Unterlagen auch unter <https://www.wiesau.de/rathaus-buergerservice/bauleitplanung/> vollumfänglich eingesehen werden.

Termine außerhalb dieses Zeitraums können telefonisch unter Tel.: 09634/9200-42 vereinbart werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der o. g. Dienststunden zur Niederschrift im Rathaus Wiesau abgegeben werden.

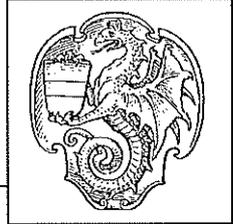
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Wiesau den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Aushang Bekanntmachungstafel Rathaus Wiesau am _____ Abnahme am _____ bestätigt _____

Amtliche Bekanntmachung

Markt

Wiesau



Wiesau, 08.05.2023

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch, Bevölkerung, Gesundheit

Die Fläche liegt abgeschieden zwischen den Ortsteilen Leugas und Schönhaid. Die Fläche ist süd-südwest geneigt und wird ackerbaulich intensiv genutzt. Die Flur ist dörflich geprägt; es überwiegen forst-, land- und teichwirtschaftliche Nutzungen.

Im Süden grenzt eine bereits großflächige Photovoltaik-Freiflächenanlage an. Die Fläche ist über einen öffentlichen Flurweg erschlossen, welcher als Spazier- und Radweg genutzt wird. Im Umfeld liegen Gehölz-(inseln) und Waldflächen vor. Östlich werden mögliche Blickbezüge durch Waldflächen abgeschirmt.

Es gibt geringe Vorbelastungen durch die landwirtschaftliche Bewirtschaftung, die weiter östlich verlaufende Autobahn A93, Stromfreileitungen und die direkt angrenzende Freiflächenphotovoltaikanlage.

Markierte Freizeitwege verlaufen nicht direkt an dem Sondergebiet vorbei. Der Planbereich hat selbst keine erhöhte Bedeutung für Erholung bzw. Naherholungssuchende. Es bestehen keine Erholungseinrichtungen in der Umgebung.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen sind als Acker genutzt, Flächen nach § 30 BNatSchG oder Art. 23 BayNatSchG liegen für die zur Photovoltaiknutzung vorgesehenen Flächen nicht vor.

Angaben über das Vorkommen der Feldlerche, als typischer Vertreter feldgebundener Arten, liegen nicht vor. Aufgrund der direkt umliegenden Sichthindernisse/Strukturen ist die Ackerfläche suboptimal als Lebensraum geeignet.

Weitere Angaben über streng oder besonders geschützte Arten liegen nicht vor. Aufgrund der Lebensansprüche sind diese vielmehr in den umliegenden Wäldern und Teichketten vorzufinden.

Die randlich bestehenden Hecke und umliegende Feldgehölze sind als Biotop gesetzlich geschützt. In Gehölze oder umliegende Teichanlagen wird nicht eingegriffen.

Schutzgut Boden und Fläche

Es wurde keine Bohrung/kein Aufschluss des Bodens vorgenommen.

Die Flächen sind unversiegelt und werden derzeit ackerbaulich intensiv genutzt.

Nach der geologischen Übersichtskarte M 1:200.000¹² Blatt Bayreuth ist Schönhaid dem Pleistozän bis Holozän (Talfüllung, polygenetisch) zuzuordnen.

Aushang Bekanntmachungstafel Rathaus Wiesau am _____ Abnahme am _____ bestätigt _____

Markt

Wiesau



Amtliche Bekanntmachung

Wiesau, 08.05.2023

Nach der bodenkundlichen Übersichtskarte M 1:25.000¹³ liegen für den südlichen Planbereich „Vorherrschend Braunerde und Pseudogley-Braunerden aus Lehm über kiesigem Schluff und Lehm des Tertiär“ im nördlichen Teil „fast ausschließlich Pseudogleye und Braunerde-Pseudogleye aus Lehm, Schluff oder Sand über lehmiger bis toniger Verwitterung tertiärer Ablagerungen“.

Altlasten sind laut dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt Weiden nicht bekannt.

Es handelt sich bei den Standorten mit potenziell sehr hohen Regenrückhaltevermögen bei Niederschlägen.

Schutzgut Wasser

Dauerhafte Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete sind in und um dem Planbereich nicht vorhanden.

Aufgrund der wasserstauenden Bodeneigenschaften in der Naab-Wondreb-Senke wurden viele Teiche und Teichgebiete, sogenannte Teichpfannen im Naturraum angelegt. Es ist aufgrund der bindigen Böden von einer geringen Grundwasserneubildungsrate auszugehen.

Vorbelastung für das Grundwasser besteht durch umliegende Land- und Forstwirtschaft und Einträge aus dem Bahn- und Straßenverkehr.

Angaben über den Grundwasserstand und Schichtwasserhorizonte, Schadstoffbelastungen des Grundwassers sowie eine hydrogeologische Beurteilung des Untergrundes liegen nicht vor.

Schutzgut Klima und Luft

„Das Klima ist stark kontinental getönt. Während es im Sommer in der Naab-Wondreb-Senke durch die Beckenlage sehr heiß werden kann, führt im Winter kalter Ostwind („Böhmerwind“, der durch die Öffnung des Beckens nach Nordosten begünstigt wird, zu extremen Frosttemperaturen. [...]“¹⁴

Die durchschnittliche Jahrestemperatur liegt im Bereich der bewaldeten Lagen bei 6- 7 °C. Mit einer Durchschnittstemperatur von 7- 8 °C klimatisch begünstigt sind die unbewaldeten Flächen [...] zwischen Wiesau und Schönhaid und zwischen Mitterteich und Waldsassen bzw. Bundesgrenze. Durch die Lage im Regenschatten des Fichtelgebirges erreicht die jährliche Niederschlagssumme größtenteils nur Werte von 650 bis 750 mm, teilweise liegt sie sogar noch darunter[...]. In den übrigen Bereichen fallen jährlich zwischen 750 und 850 mm.

Das Großklima entspricht den typischen Verhältnissen der nördlichen Oberpfalz.

Kleinklimatisch wirksame Luftaustauschbahnen sind aufgrund der Lage nicht gegeben. Frisch- und Kaltluft fließen entsprechend der Topographie hangabwärts und sammeln sich Richtung Tal der Wiesau bzw. Tirschnitzbach.

Aushang Bekanntmachungstafel Rathaus Wiesau am _____ Abnahme am _____ bestätigt _____

Amtliche Bekanntmachung

Markt

Wiesau



Wiesau, 08.05.2023

Grundsätzlich handelt sich aufgrund der freien Lage um einen gering belasteten Raum mit guten Durchlüftungsqualitäten.

Das Kleinklima oder der Luftaustausch von Siedlungen ist nicht betroffen.

Allgemeine Messungen zu Luftschadstoffen liegen für Wiesau nicht vor.

Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

Die Fläche wird landwirtschaftlich intensiv genutzt. Südlich und südöstlich liegt ein Kiefernwald, der durch die Bundesautoban A93 zerschnitten ist. Südwestlich liegt ein Feldgehölz, das an die bestehende großflächige Freiflächenphotovoltaikanlage angrenzt. Der Planungsbereich ist mit ca. 4,7 % mäßig süd-südwest geneigt in einer Senkelage. Die Fläche liegt zwischen ca. 490 m und 493 m üNN. Typisch für den Landschaftsraum „Naab-Wondreb-Senke“ sind die vielen Gewässern, welche die schwach gewellte Landschaft in Kuppen und flache Geländerücken, sogenannte Riedel, zerteilen. Über einen öffentlich gewidmeten asphaltierten Flurweg zwischen Schönhaid und Leugas liegend, kann der Geltungsbereich angefahren werden.

Der Ort Schönhaid liegt z. T. etwas niedriger, Wiesau liegt z. T. deutlich höher. Ein Blickbezug besteht vom oberen Teil der Planungsfläche nach Wiesau und nach Leugasbühl. Die umliegenden Siedlungen Wiesau/Fichtenschacht, Leugas und Schönhaid liegen mehrere 100 m entfernt, so dass keine Wohnhäuser im Nahbereich liegen. Richtung Schönhaid sind Blickbezüge möglich, welche zusammen mit der bereits bestehenden Freiflächenphotovoltaikanlage, als eine größere flächige zusammenhängende Fläche erscheinen lässt. Die Vorbelastung durch das technisch wirkende Element wirkt stärker.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Im Geltungsbereich und Umfeld befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmäler. Siehe Kapitel 1.10 Denkmalschutz.

Ein Blickbezug zum landschaftsprägenden Baudenkmalern wird derzeit nicht gesehen.

Natura 2000-Gebiete

Wird derzeit nicht erkannt. Die nächstgelegenen Gebiete liegen außerhalb des Wirkbereiches.

Von der Öffentlichkeit wurden im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB keine umweltrelevanten Stellungnahmen eingereicht. Die diesen Informationen zugrundeliegenden Informationen liegen ebenfalls aus.

Aushang Bekanntmachungstafel Rathaus Wiesau am _____ Abnahme am _____ bestätigt _____

Amtliche Bekanntmachung

Markt

Wiesau



Wiesau, 08.05.2023

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt innerhalb der roten Markierung.



Luftbild BayernAtlas; Geltungsbereich, Fl-Nr. 859 (Teilfläche), Gmkg. Wiesau

Externe Ausgleichsfläche; Fl-Nr. 486 (Teilfläche), Gmkg. Schönhaid



Ausgangszustand: intensiver Acker

Entwicklungsziel: Extensive Ackernutzung mit standortgerechter Segetalvegetation mit Berücksichtigung des gesetzlich einzuhaltenden 5m Gewässerrandstreifens

festgesetzte Aufwertungs- und Pflegemaßnahmen:

Anlage von „Weiter Reihe mit blütenreicher Untersaat“:

- Aussaat von ausschließlich Getreide in weiter Reihe mit mind. 30 cm Reihenabstand
- keine Düngung zulässig
- Eine Aussaat als Untersaat ist innerhalb von 3 Tagen nach der Aussaat des Getreides durchzuführen, zulässig ist auch ist eine frühe Aussaat und eine Direktsaat des Getreides in den Pflanzenbestand der Untersaat
- Die blütenreiche, beikrautunterdrückende niedrigwüchsige Untersaat hat mit mehr als 50% Leguminosen zu erfolgen
- die Untersaat bleibt mindestens bis in den Winter auf der Fläche – der Aufwuchs dient als Herbst-/Winterbegrünung und kann im Frühjahr ab 21.3. als Grünfutter oder als Biomasse für Biogasanlagen geerntet oder in den Boden eingearbeitet werden
- Herbizidbehandlung von der Aussaat bis zum Umbruch ist nicht zulässig
- Im 5m breiten Gewässerrandstreifen entlang des wasserführenden Grabens/Tirschnitzbaches ist eine Ansaat von Ackerswildpflanzen im dauerhaften Gewässersaum mit extensiver Pflege (Art.16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayNatSchG) durchzuführen, eine Ackernutzung ist nicht zulässig, Dünge- und Pflanzenschutzmittelnwendung ist nicht zulässig

Aushang Bekanntmachungstafel Rathaus Wiesau am _____ Abnahme am _____ bestätigt _____

Amtliche Bekanntmachung

Markt

Wiesau

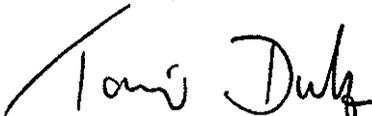


Wiesau, 08.05.2023

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wiesau, 08.05.2023


Toni Dutz
Erster Bürgermeister

Aushang Bekanntmachungstafel Rathaus Wiesau am _____ Abnahme am _____ bestätigt _____

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Markt Wiesau
Anschrift: Marktplatz 1, 95676 Wiesau
E-Mail-Adresse: poststelle@wiesau.de
Telefonnummer: 09634/92000

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Daniel Völkl
Anschrift: Markt Wiesau, Marktplatz 1, 95676 Wiesau
E-Mail-Adresse: daniel.voelkl@wiesau.de
Telefonnummer: 09634/92000

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren [Formulierung für die **allgemeine Information**, vgl. Hinweise zum Musterblatt I. 1 u III,] zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens [Formulierung für die **konkrete Information**, vgl. Hinweise zum Musterblatt I. 2. u. III.]. **B-Plan SO Sonnenenergienutzung „Schönhaid Ost 2“**

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.